



Vom großen Brand der Stadt Schneeberg

13. August 1719, besonders nach Zwickauer Quellen

von **Wolfgang Niemeyer**

Quellen:

1. Fulde, Heinrich: Das eingäscherte Schneeberg (zwischen 13. und 28. August 1719 gedruckt), „Historisches Sendschreiben“.
2. Schindler, Christian Friedrich: Gottes allmächtige Hand zu helfen und sein gnädig offenes Ohr zu hören wurden als zwei wichtige Trostgründe, welche Schneeberg ... in einer am 21. ejusdem (August) gehaltenen Predigt vorgestellt und ... dem Druck übergeben von ...; ohne Jahr, Leipzig, gedruckt bei Andreas Martin Schade.
3. Thönniker, Johann Joachim: Das dem untergegangenen und zerstörten Jerusalem gleiche Schneeberg ... Predigt 14. August 1719, gedruckt 1720 Dresden bei Krause.
4. Hauptstaatsarchiv Dresden: 9909, Brandunglück der Stadt Schneeberg betreffend 1719.
5. Hauptstaatsarchiv Dresden: 36 093 den Brand zu Schneeberg betreffend. 1719.
6. Zwickauer Ratsprotokolle 1718/19 und 1719/20.
7. Belege zur Ausgabe bei der Kämmereirechnung (Zwickau) von denselben Jahren.
8. Meltzer, Christian: Historia Schneebergensis renovata 1716.
9. Schumann: Post- und Zeitungslexikon, besonders Band 10, 1825 und 18, 1933.
10. Hering: Geschichte des sächsischen Hochlandes 1828.
11. Lehmann: Chronik der freien Bergstadt Schneeberg 1837/40.
12. Herzog: Chronik der Kreisstadt Zwickau 1839/45.

I.

Zu den Quellen:

1. Fulde besaß in Schneeberg eine Druckerei, die sich „auf dem Löbnitzer Tor“ befand (Lehmann III 11). Sie war mit abgebrannt.
2. Schindler war unglückliche Archidiakonus, bei dem das Feuer aller Wahrscheinlichkeit nach ausgekommen war. (Siehe unten die Dresdner Akten.)
3. Thönniker war Oberpfarrer und Stadtrichter in Schneeberg.
4. Inhalt: 1. Der große amtliche Bericht des Stadtrates zu Schneeberg vom 22. August 1719. 2. Der Rechtfertigungsversuch Schindlers vom 17. August 1719. 3. Specification noch stehender Häuser. (Der Bericht des Stadtrates ist schon gedruckt im „Glückauf“ 1895, Seite 153/55, aber mit sehr vielen, teilweise sehr großen Lesefehlern.)

Über den Wert der Quellen:

Wegen der tatsächlichen Angaben sind Fulde, Thönniker und der Ratsbericht grundlegend. Fulde steht nach der Abfassungszeit seines Werkchens noch ganz unter dem niederschmetternden Eindruck seines Erlebens und hat dabei die Absicht, durch sein „Sendschreiben“ das Mitleid für Schneeberg bei den Mitmenschen zu erregen. Thönniker, der auch mit abgebrannt war, hat seine Predigt schon am Tage nach dem Unglück gehalten, aber erst im nächsten Jahr drucken lassen und dazu die tatsächlichen Anmerkungen gemacht; er hat sicher Fuldes Druck gekannt, steht aber der Zeit nach dem Druck seiner Predigt dem Ereignis schon ferner. Es ist anzunehmen, daß er in seinen Anmerkungen nur Selbstgeschehenes und ganz Verbürgtes gebracht hat. Der Ratsbericht über das Unglück und die Specification der Nichtabgebrannten sind natürlich als offizielle Akten sehr wichtig. Auch Schindlers Predigt und Rechenschaftsbericht sind natürlich wohl zu beachten, aber als persönliche Rechtfertigung mit Vorsicht zu benutzen.





Daraus ergibt sich übrigens, daß das Feuer tatsächlich in seinem Hause zuerst gemerkt worden ist, als wahrscheinlich auch da ausgekommen ist. Die zweite Dresdner Quelle bringt viele interessante Einzelheiten über Verbranntes und Erhaltenes.

II.

In der Nacht vom 12. zum 13. August 1719 kurz nach 12 Uhr brach in dem Grundstück, in dem Archidiakonus Schindler wohnte, auch dem heutigen Archidiakonat, ein Feuer aus, das sich bald über einen sehr großen Teil der Stadt verbreitete, da alles Holzwerk infolge lang anhaltender Hitze ausgetrocknet war und daher leicht Feuer fing. Außerdem herrschte, wie leicht zu verstehen ist, Wassermangel. Das Rathaus mit dem Stadtarchiv und Bergamt, das Hospital, die Hospitalkirche und viele andere Kommunegebäude (städtische Gebäude) fielen den Flammen zum Opfer. Dagegen gelang es, die Hauptkirche zu retten, wenn man auch Kirchendach und Turm nicht halten konnte. In der Aufzählung dessen, was durch das Feuer vernichtet worden war, stimmen die Hauptquellen fast überein: die Kirchgasse, die Ziegengasse (jetzt Ritterstraße), die Griesbacher Gasse (die heutige Zwickauer Straße) und die Eibenstöcker Gasse (jetzige Zobelgasse) waren verbrannt; dazu fügt Thönniker noch die Häuser auf dem Kirchhof bis unter das Löbnitzer Tor, dessen Lage schwer zu bestimmen ist (ich vermute es östlich oder südöstlich unterhalb der großen Kirche). An Einzelgebäuden werden noch erwähnt außer den schon oben genannten: die Pfarre, beide Diakonate und sämtliche „Schuldienervohnungen“, die Kirchnerei und beide Druckereien (Fulde spricht übrigens bloß von einer Druckerei und fügt noch die Schule hinzu, womit wahrscheinlich die Lateinschule gemeint ist). Sehr wichtig sind für uns, wenn wir uns einigermaßen ein genaueres Bild über vom Brandschaden machen wollen, folgende Angaben Fuldes: im Mühlviertel seien 141 Häuser, im Hospitalviertel 82, im Kirchviertel 69 und im Fundgrübnerviertel 104 Häuser zerstört worden „an der Zahl 418 (!) Häuser, worunter 31 Kommunegebäude und 299 Hausgenossen befindlich sind“. Wenn Lehmann III, 7 von 299 Familien und Hausgenossen spricht, so ist das gewiß nicht richtig; denn gerade unter den Hausgenossen (Mietern) mögen viele Einzelpersonen gewesen sein. In den Zwickauer Listen über die abgebrannten Hausgenossen, die hier ein Almosen bekommen haben, kommen auch tatsächlich sehr viele einzelne Frauen vor, besonders Witwen und hinterlassene Töchter. Der Bericht des Schneeberger Rates an den Kurfürsten gibt folgende Zahlen an: „Summa der Kommunegebäude incl. Der Malz- und Brauhäuser, sowohl alle ausgebaut und brauchbar gewesen, 30. Ferner sind in Rauch aufgegangen 372 bewohnte Bürgerhäuser excl. Der Seiten- und Hintergebäude, welche samt ihren Besitzern auch anderen Familien und Hausgenossen, deren letztere an der Zahl 270 sind, in die erbärmlichste Armut verfallen ...“ Fulde sagt ferner „nur allein 5 Häuser und etliche Scheunen vor dem Hospitaltor ... sind von der guttätigen und hilfreichen Hand einer hohen Standesperson nächst göttlicher Hilfe durch Einreißung einiger von dem Feuer etwas entfernten Dächer erhalten worden (diese Angabe wird ungefähr durch die Specification der noch stehenden Häuser bestätigt). Das übrige alles, was auf dem sogenannten Schneeberg eigentlich gestanden und mit Ketten vordem eingeschlossen war, ist solchergestalt in ein Nichts verkehret...“ Die Bemerkung Fuldes, daß das älteste Haus Schneebergs (d. h. dasjenige, das man damals nach der Überlieferung für das älteste hielt) unversehrt geblieben sei, findet sich bei Thönniker nicht. Sie kommt mir auch ein bißchen verdächtig vor, steht bei Fulde im Anhang, dessen zwei andere Bemerkungen recht unklar sind. (Über das älteste Haus spricht Meltzer Seite 62 „oben das Haus unter der Kirchen fast gegen Aufgang [Osten] ...“). Nun finden wir bei Schumann, daß Schneeberg 1697 596 bewohnte Häuser, 60 unbewohnte Hausstellen, 773 Bürger und 2300 erwachsene Einwohner, darunter 37 Handelsleute und 324 Handwerksmeister gehabt habe. Es ist kaum anzunehmen, daß in den 22 Jahren bis zum Brande 1719 die Häuser- und Einwohnerzahl Schneebergs wesentlich gewachsen sei; denn diese Zeiten waren nicht gut. Meltzer spricht in seiner Chronik viel von Teuerung usw. Auch darf man nicht vergessen, daß 1706/07 die Schweden im Lande waren und auch in Schneeberg lagen. Ungeheure Summen mußten an sie als Kriegsentschädigung





gezahlt werden. Wir könnten also wohl, ohne weit von der Wahrheit abzuweichen, annehmen, daß Schneeberg 1719 ebenso groß gewesen ist wie 1697. Für dieses Jahr schätzen wir es nach den oben angegebenen Zahlen Schumanns auf rund 5500 Einwohner. Noch für 1823 gibt Schumann etwas über 5800 Einwohner an, im Nachtragsband 1833 nennt er 6200 Einwohner. Diese beiden Angaben stützen unsere obige Schätzung. Vergleicht man nun die Fuldeschen und Schumannschen Angaben und die Angaben über die erhaltenen Gebäude, so ergibt sich, daß man die Bemerkung Fuldes: „nur allein 5 Häuser...“ nicht wörtlich nehmen darf. Rund 200 Häuser blieben vom Feuer verschont. Diese Bemerkung, die übrigens bei Thönniker steht, erklärt sich entweder aus einem gewissen Bedürfnis, zu übertreiben, das uns besonders bei der Schilderung sehr starker Eindrücke befällt, oder die Fuldesche Zahl rechnet die Vorstädte nicht mit. Diese Vermutung scheint mir wahrscheinlicher zu sein, wie die Specification der nicht abgebrannten Häuser beweist. Diese nennt 243 Privathäuser und 8 Kommungebäude: im Mühlviertel 5 zu äußerst vor dem Hospitaltore, bei einem war das Dach abgetragen worden; 3 auf dem Drachenkopf, bei einem hatte man das Dach abtragen müssen, die zwei anderen waren noch weiter abgerissen worden; 11 vor dem Griesbacher Tor, 1 ganz unten in der Badergasse seitwärts abgelegen; Malzmühle und Malzhaus und der Kuttelhof „außer der Stadt abgelegen“; 4 unten am Mühlberg außer der Stadt gelegen; 8 ganz unten beim Badertor gelegen; 1 außer dem Badertore; 1 vor dem Schlag unten in der Zobelgasse; 5 zu äußerst unten in der Zobelgasse gelegen (dazu ein schon vorher abgetragenes Haus); Im Hospitalviertel 8 Häuser weit hinten im Gehänge in der sogenannten Kirchgasse (das ist eine andere Gassegewesen als die oben erwähnte Kirchgasse, die von der Kirch nach dem Markt führt); 9 unten am Dorf Oberschlema und unter dem Stangenberg gelegen; 32 „Privathäuserchen und Hütten vor dem Hartensteiner Tore in dem sogenannten Rosentale“; 2 „Armen- oder Siechhäuser, 1 Hirtenhäusel ein Armbrustschießhaus, der Kommune gehörig, so ein gut Teil vor der Stadt abgelegen“; im Kirchenviertel 14 Häuser außerhalb des Löbnitzer Tores; im Fundgrübnerviertel 5 zu Ende der Zobelgasse; 15 außer den Toren und Schlag gegen den Mühlberg und Neustädtlein gelegen; 10 hinten im Gehänge außerhalb des Löbnitzer Tores, 7 ein gut Teil hinter dem Löbnitzer Tor außerhalb der Stadt gelegen; 13 hinten am Gehänge und an dem sogenannten „Stollenhof“ gelegen; am Mühlberg und zwar über dem Griesbacher Bach gelegen 91 „Häuserchen, worinnen durchgehends Berg- und andere arme Leute wohnen“. Man sieht also ungefähr ein Drittel der Häuser war stehen geblieben. Aber auch so ist das Unglück noch fürchterlich genug, die Hausbesitzer waren zu einem großen Teil in bitteres Elend versetzt und obdachlos geworden. Dazu müssen wir noch die Hausgenossen rechnen, die doch wenigstens zum Teil auch Familie hatten. So dürfte die obige Angabe von zwei Dritteln der Häuser eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

III.

Noch am 13. August kam die Nachricht von dem schrecklichen Schneeberger Unglück auch nach Zwickau; das ergibt sich aus dem Zwickauer Ratsprotokoll vom 14. August 1719: „Also wäre bereits gestern auf vorherige Kommunikation Anstalt gemacht worden, daß etliche Scheffel Korn gemahlen, Brot daraus gebacken und womöglich noch heute übersendet werden sollen“. Die Zwickauer wußten, woran es vor allem fehlte: 545 Brote zu je 4 Pfund (zu 2 Groschen) wurden am 14. noch nach Schneeberg gefahren, und zwar unter Aufsicht der Bergfaktors Beutler, eines Ratsmitgliedes, der mit hinaufritt und auch ein Kondolenzschreiben des Zwickauer Rates mitnahm. Man dachte aber auch schon weiter. In der richtigen Voraussicht, daß nun bald die armen Schneeberger kommen würden, um milde Gaben zu erbitten, beschloß man, ihnen „einen Umgang in der Stadt“ zu gestatten, d. h. ihnen die amtliche Erlaubnis geben, von Haus zu Haus betteln. Man handelte damit nach dem Grundsatz, den man am 15. April 1706 im Ratsprotokoll ausgesprochen hatte: „Denen anherkommenden abgebrannten solte wohl in Zukunfft ein umgang in der Stadt verstatet, doch es zuvor der Bürgerschafft, wenn sie hoben (!) beysammen were, vorgetragen werden. Man hält darvor, es were solchen abgebrannten wohl ettwas mehrers alß bißher zu geben, denn es könn-





te hier dergl. Unglück die Bürger wieder betreffen, und wenn sie hinauskämen, würde ihn (!) wieder wohl kein (!) mehrers gegeben werden.“ Man hatte auch erwogen, in Zwickau vom Rate aus von Haus zu Haus „kolligieren“ zu lassen und von der eingekommenen Summe jedem Schneeberger (nur denen, die kämen oder allen überhaupt?) ein Gewisses nach seinem Zustande und erlittenen Schaden zu steuern. Man ließ das aber als unpraktisch fallen. Ferner war angeregt worden, bar Geld zu schicken; doch ließ man es bei den Broten bewenden, was sicher für den Augenblick das Nötigere war. Noch in derselben Ratssitzung meldeten sich die ersten Notleidenden aus Schneeberg: es war der Kommandant der Schneeberger Garnison, die natürlich auch ihre Quartiere verloren hatte. Für ein paar Tage, „weil ohnedem der Marche vor der Tür“, wurden sie, wie es scheint, hier in Bürgerquartieren untergebracht. Die Offiziere wurden auf die Gasthöfe verwiesen. Am 16. August läuft von einer ersten Schneeberger Einzelperson ein Bittschreiben ein, nämlich vom Akzisinspektor Behr (Beleg 605 in den Ausgabebelegen zur Kämmererechnung von Michaelis 1718 bis ebendahin 1719). Er erhielt auf Ratsbeschluß aus der Kämmererei 2 Taler. Nach ihm kommen erklärlicherweise noch mehr, die aber hier nicht alle aufgeführt werden können. Bemerkenswerte Einzelheiten werden in einem späteren Abschnitt (IV) angeführt werden. Bald darauf baten die Schneeberger, ihnen zur Wiederaufbauung ihrer abgebrannten Kommungebäude etliche tausend Taler zu leihen. Am 21. August, 24. August und 25. September wurde im Rat (siehe Ratsprotokolle von diesen Tagen) über die Schneeberger Bitte verhandelt. Man mußte sich abschlagen, da Zwickau selbst mit seinem Geld knapp daran war, „weil man aedifica publica (Kommungebäude) zu verführen hätte und das wenige einkommende dazu anwenden müsse“. Man stellt aber für später geldliche Hilfe in Aussicht; ich habe aber darüber nichts gefunden. Daß man sich nicht bloß darum drücken wollte, sondern zu tatkräftiger Hilfe bereit war, beweist der Umstand, daß am 24. August wieder 480 Brote nach Schneeberg geschafft wurden, worüber der Schneeberger Stadtrichter Thönniker am 25. August quittiert. Diesmal hielt man es aber nicht für nötig, daß ein Ratsherr mit nach Schneeberg reite, sondern es genüge, daß der Stadtwachmeister Clemenz die Brote ablieferte. Am 31. August wurden noch einmal 12 Brote geschickt. Auch in anderen Kleinigkeiten half man nachbarlich, wie überhaupt mehrmals das gutnachbarliche Verhältnis erwähnt wird, zum Beispiel Ratsprotokoll vom 25. September 1719. (Es wäre eine sehr lohnende, wenn auch wahrscheinlich umfangreiche Arbeit, die Beziehungen zwischen Zwickau und Schneeberg nach allen möglichen Gesichtspunkten z. B. in wirtschaftlicher, rechtlicher und geistiger Beziehung zu bearbeiten und darzustellen, da beide Städte tatsächlich in enger Verbindung miteinander gestanden haben. An Stoff fehlt es nicht!) In Zwickau hatte eine Soldatenfrau Kleider und Zinnsachen zum Verkauf angeboten, die vermutlich in Schneeberg bei oder nach dem Brande gestohlen waren; die Sache wurde hier untersucht, und die Frau „behörig bestrafet“ (Ratsprotokoll vom 21. August 1719). Den Gedanken vom 14. August, betreffend einen Umgang der Abgebrannten, verfolgte man nun am 24. August weiter und beschloß, den herunterkommenden Schneebergern, natürlich nur solchen, die durch ein richtiges Zeugnis, d. h. einen Brandbrief, nachweisen, daß sie vom Brande betroffen waren, aus der Kämmererei eine bestimmte Summe zu geben, und zwar sollten die ansässigen Schneeberger Abgebrannten je 4 Groschen und die Hausgenossen je 2 Groschen bekommen.

Vermutlich sollte damit Gabeheischenden eine Mindestgabe gesichert werden; denn wie viel der einzelne beim Betteln, so können wir ja wohl ruhig sagen, von den Bürgern beim „Umgang“ bekam, hing doch sehr von vielen Zufälligkeiten ab (von seinem Geschick, d. h. von seiner Dreistigkeit oder Schüchternheit ... es mag manchem schwer gefallen sein ... von der Zeit seines Umgangs usw.). Zur Kontrolle wurden verständige Maßregeln getroffen: der Konsul (der Bürgermeister) sollte die Zetteln, die den Umgang berechtigten, ausgeben und nummerieren und der Kämmerer ein Register derer anlegen, die mit diesem Zettel zu ihm kamen, um sich Geld auszahlen zu lassen, und den Zettel mit einem Stempel versehen, d. h. ungültig machen; denn es mußte natürlich verhindert werden, daß einer sich auf seinen Zettel zweimal Geld auszahlen ließ. Vom 2. Septem-





ber 1719 ab erschienen nun auch die Schneeberger, und zwar zuerst nur die Ansässigen, und halten ihren Umgang. Eine Bemerkung im Ratsprotokoll des 31. August 1719 scheint darauf hinzuweisen, daß die endgültige Erlaubnis erst an diesem Tage gegeben worden war. Vom 13. September 1719 ab können auch Hausgenossen nachweisen. Am Anfang kamen natürlich mehr als später; aber man scheint in Schneeberg im eigenen Interesse darauf gehalten zu haben, daß nicht zu viele Bittende auf einmal kamen. (Der letzte ansässige Schneeberger ist am 17. Juli 1720 nachweisbar, der letzte Hausgenosse am 9. Dezember 1719. Vom 2. Februar 1720 an bekamen die bittenden Ansässigen nur noch das Geld von der Kämmerei, durften aber nicht mehr von Haus zu Haus umgehen, während den Hausgenossen der Umgang schon vom 23. September 1719 nicht mehr gestattet wurde.) Sehr bald zeigte sich, was ja leicht zu verstehen ist, daß den Zwickauern das häufige Geben einerseits lästig wurde, andererseits auf die Tasche fiel (Ratsprotokoll 25. September 1719, wo bekannt gegeben und genehmigt wurde, daß den Hausgenossen der Umgang nicht mehr gestattet sein solle, und zwar mit der Begründung, daß ihr Verlust geringer sei, als der der Ansässigen). Am 4. Oktober 1719 taucht dieselbe Klage in den Protokollen auf: „von denen Schneebergern Abgebrannten wäre der Umlauf gar so stark und würden es die Bürger nicht ertragen und nicht allen geben können“. Im Zusammenhang damit soll eine Kleinigkeit erzählt werden: Der deutsch Schulmeister Moll, d. h. angestellt an einer Bürger- oder Volksschule, ein alter Mann, dem nach seinen Angaben Sachen im Wert von über hundert Gulden verbrannt waren – das ist gar nicht so wenig, da er nicht Hausbesitzer ist – läßt sich in Zwickau durchaus nicht abweisen, weil „er ein hiesiges Stadtkind“, und erreicht es auch, daß ihm der Umgang gestattet wird. Freilich war man vorsichtig und stellte einen „casus extraordinarius“, d. h. besonderen Fall, fest. Nebenbei ist es nicht uninteressant, daß hier auch einmal eine deutsche Schule erwähnt wird, von der bei Meltzer nichts zu finden ist. (Ratsprotokoll 4. Oktober 1719). Dieselbe Rücksicht auf die Kasse der Bürger finden wir in den Ratsprotokollen vom 30. November 1719. Auch Elterlein war abgebrannt. Damit die Zwickauer Bürger nicht noch mehr belastet würden, bekamen die Elterleiner nur 4 Groschen aus der Almosenkasse, also keinen Umgang; auch die Schneeberger ansässigen Bürger, die mit ihren Brandbriefen nicht selbst kamen, sondern andere damit herumschickten, sollten von diesem Tage an keinen Umgang mehr haben. (Man kann über diese Handlungsweise der Schneeberger verschieden denken, entweder schämten sie sich, selbst zu kommen oder sie waren sich zu gut dazu. Die Zwickauer scheinen es mehr im letzten Sinne aufgefaßt zu haben.) Noch etwas weniger Schönes mag erwähnt werden, was sich im Laufe der Zeit herausstellte und uns zugleich zeigt, daß die Menschen früher auch nicht besser waren als jetzt: Ratsprotokoll 18. Januar 1720: Eigentümer von Schneeberger Brandbriefen hatten diese verkauft. Den neuen Inhabern wurde in Zwickau der Umgang untersagt – wenn man sie herausbekam. Man kann das wohl eine einseitige Justiz nennen, denn es waren ja eigentlich beide Teile schuldig, und so wurde nur der Käufer bestraft. Das kam aber daher, daß Zwickau nur über diese eine gewisse Gewalt hatte, soweit sie nämlich hierher kamen. 29. Januar 1720 heißt es: „Die ärmeren Bürger würden des Gebens sehr überdrüssig. Allenfalls könnte denen Schneebergern, die selbst kämen, das Umgehen gestattet werden, doch nicht allen auf einen Tag.“ Und an demselben Tag wird schließlich doch bestimmt, daß auch den Ansässigen kein Umgang mehr bewilligt werden solle. ZU der Klage, daß zuviel Schneeberger auf einen Tag kämen, ist hinzuzufügen, daß nach unseren Akten in diesem Monat das gar nicht so schlimm gewesen ist. (Wir zählen im Januar 1720 nur acht Ansässige.) Wenn also die Worte des Bürgermeisters Ferber ernst zu nehmen sind, was doch sicher der Fall ist, erstens wegen der Würde seines Amtes und zweitens, weil die anderen Ratsmitglieder in Zwickau sich „konformieren“ (zustimmen), und drittens, weil es auch nach Schneeberg gemeldet werden soll, so müssen schließlich doch mehr Schneeberger hier gewesen sein, als in den Akten zu finden sind, also unsere Akten sind leider nicht ganz vollständig. (Darüber siehe weiter unten!) Das wird bekräftigt durch Ratsprotokoll 4. März 1720: „Es meldeten sich noch immer abgebrannte Schneeberger an, brächten neue und nur vor kurzer Zeit erteilte Pässe, bäten daher sehr um Vertstattung eines Umgangs, zu-





malen bei jetziger Teuerung. Man lässet es aber bei letzterer Resolution bleiben, daß man die Bürger mit ferneren Umgängen nicht beschwerte, sondern ihnen vier Groschen aus der Kämmerei und vier Groschen aus der Almosenkasse einem jeden gäbe. Und sollen diejenigen, so sich angemeldet und noch anmeldeten, dessen alles beschieden werden.“ Weiteres ist darüber nicht zu finden. 25. September 1719 hatten die Zwickauer den Schneebergern das große Darlehen zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten städtischen Gebäude abgeschlagen. 29. Januar 1720 (siehe Ratsprotokolle) kommen die Schneeberger mit einer anderen Bitte, nämlich um 50 Faß Kalk „als Beitrag zur Wiedererbauung ihrer Kommungebäude“. Mir kommt es vor, als ob den Schneeberger Ratsherren diese Bitte schwer gefallen sei, sei es, daß sie doch ein wenig verschnupft waren; weil Zwickau ihnen das Geld nicht geliehen hatte, sei es, daß sie wohl wußten und anerkannten, was Zwickau im einzelnen und im allgemeinen schon für sie getan hatte, so daß nur die Not sie dazu trieb; um Kalk zu bitten. Jedenfalls versuchen sie, die Sachen den Zwickauern schmackhaft zu machen. Sie hatten ziemlich weit unten in Schlema eine Partie Holz liegen, das konnte leicht auf der Mulde nach Grünau, wo der Kalk gebrannt wurde, gebracht werden. Das wollten sie den Zwickauern zum Kalkbrennen überlassen. Die Zwickauer erfüllten die Bitte um den Kalk. Freilich dauerte es lange: erst im April wurde Kalk gebrannt (Ratsprotokoll 4. April 1720) -, und am 15. Mai quittierte Thönniker darüber. Ein Schaden wird den Schneebergern aber dadurch nicht entstanden sein; denn damals baute man, wie bis vor kurzem, nur im Sommer. So sind die 50 Faß Kalk Anfang Mai sicher noch zurecht gekommen. Es scheint übrigens so, als hätten die Zwickauer das Holz nicht angenommen (siehe Beleg 605 1720).

Nun noch eine wichtigere und interessantere Sache. Es entstand ein kleine Spannung zwischen Schneeberg und Zwickau wegen der Getreideeinkaufs der Schneeberger auf dem Zwickauer Getreidemarkt (Ratsprotokoll 12. Februar 1720, 15. April 1720, 10. Mai 1720). Zum besseren Verständnis mag Folgendes dargelegt werden. Zwickaus Getreidemarkt, auf dem Kornmarkt abgehalten, war mit besonderen Rechten ausgestattet: die Fuhrleute, die Getreide aus dem Niederland ins Gebirge schafften, mußten es zuvor in unserer Stadt drei Markttage nacheinander feilbieten, d. h. mindestens 1½ Woche, da nur zwei Mal, Dienstag und Freitag, Markttag war. Auch durfte in den Amtsbezirken Zwickau mit Werdau, Wiesenburg, Schwarzenberg (Eibenstock und Wiesental), Grünhain und Stollberg außer dem beschränkten Schneeberger Markt kein anderer Getreidemarkt errichtet werden (Herzog 1, 246, der dort auch angibt, daß man das mit diesem Vorrecht verbundene Vorkaufsrecht der hiesigen Einwohner seit 1832 habe fallen lassen). Mindestens seit 1558 war auch Schneeberg rechtlich auf den Zwickauer Getreidemarkt angewiesen. Der Kurfürst August verfügte da: „Hiermit aber und dadurch soll denen von Schneeberg nicht benommen seyn ihre vorige althergebrachte Gerechtigkeit, die sie zu Zwickau gleich denen Bürgern doselbst mit Einkaufung des Gteraydes für, unter und nach dem Wisch, auch Beyschüttung (Herzog I, 246; II 298 in den Anmerkungen. „Das auf dem Markte nicht verkaufte Getreide mußte in den Commun-Schütthause [S. 194] oder in den beiden Kornhäusern eingeschüttet werden...“ „Solange der Wisch [seit 1522 ein rothes Fähnchen] stak, und zuvor, durfte nach dem alten Stadtrechte von 1348 kein Fremder auf dem Wochenmarkte etwas einkaufen“) desselben bißhero gehabt und noch haben; doch daß sie solches Getraydig-kauffs und Einschüttens ferner nicht, denn zu ihrer Einwohner auch die Zienbergwercksleute und Wälder bey ihnen (die sich von Anfang des Schneebergischen Marcktes gebraucht und des Getrayds und Brotkauffs alda sich erholen müssen) Nothdurfft und zu keener ferneren Verkaufung und Hanthierung gebrauchen, darzu ihnen dann auch die nothwendige Zufuhr an Korn, Maltzen, Gersten und anderen zu ihrer aller Erhaltung, wie biß an hero gesehen, nicht gewehret noch abgeschnitten seyn soll“. (Meltzer, S. 276, Herzog 2, 298.) 1606 wurde bei neuen Streitigkeiten von Kurfürst Christian II. bestimmt, daß der Rat von Schneeberg „Billete“ erteile, d. h. Ausweise für seine Bürger, die in Zwickau Getreide einkaufen wollten, und daß das gekaufte Getreide dann geleits- und zollfrei nach Schneeberg geschafft werden solle. (Meltzer, S. 276; Herzog 2, 370.) Nun klagen 1720 die Zwickauer über Mißbrauch der Billete





Billete beim Getreideeinkauf, während sich die Schneeberger beschwerten, daß ihre Leute in Zwickau einmal kein Getreide bekommen hätten. Ein Müller und Bäcker von Schneeberg, zur „Schlehm“ sich aufhaltend, namens Grähmer, wurde beschuldigt, den armen Leuten in Zwickau das Getreide weggekauft zu haben, den Fuhrleuten vor die Tore entgegengelaufen zu sein und gekauft zu haben, ehe das Getreide auf den Markt gekommen sei. Der Zwickauer Rat hatte ihm das untersagen müssen und hielt auch seinen Spruch aufrecht, als der Schneeberger Rat interzedierte. Die ganze Spannung kam daher, daß Getreidemangel und Teuerung herrschte („der allergnädigste Befehl wegen des Getreidemangels“, Ratsprotokoll 15. April 1720; Lehmann 3, 11; Herzog 3, 586), so daß die Zwickauer verständlicherweise erst ihre Leute versorgt wissen wollten, ehe sie an andere verkauften; die Schneeberger aber waren ja auch auf den Zwickauer Markt angewiesen und mußten auch leben. Sie scheinen aber doch zeitweise zu große Einkäufe auf einmal gemacht zu haben, so daß in Zwickau noch größere Knappheit auf dem Markte eintrat, als sonst schon herrschte. Mitte des Jahres 1720 versiegen nun unsere Quellen über das Schneeberger Unglück, ein Zeichen, daß Schneeberg die Zwickauer Hilfe nicht mehr brauchte, weil allmählich wieder bessere Verhältnisse eintraten. Nur noch einmal, 16. Juni 1729, findet man in den Ratsprotokollen eine Notiz: Man sammelt für die noch nicht aufgebaute Hospitalkirche in Schneeberg.

IV.

Einzelheiten. Es sollen nun zwei Bittbriefe von Schneebergern vollständig abgedruckt werden, und zwar erstens der Brief des Herrn (Herr bedeutet neben den Adligen einen Bürger mit akademischer Bildung, also einen Geistlichen oder Juristen oder Lehrer an der Lateinschule, ferner einen Ratsherren oder in wichtigeren Stellen bei der Stadtregierung Beteiligten oder Künstler, z. B. Organisten oder Stadtmusiker, die trotz ihrer geringen Besoldung und stark abhängigen Stellung so genannt werden) Georg Flöbel, der am 22. August 1719 in Neustädtel abgeschickt wurde und am 24. August im Zwickauer Rat „präsentiert“ wurde. Es gab damals zwei Georg Flöbel in Schneeberg, einen Handwerksmeister (Zimmermann), der nach Lehmann 3, 12 den neuen Glockenstuhl in der großen Kirche herstellte, der heute noch unser Erstaunen durch die Gediegenheit seiner Konstruktion und die ungeheuren Balken, die zu seinem Bau verwendet worden sind, erregt. Der andere war Markscheider (Beamter beim Bergbau, der die Oberflächengrenzen eines Bergwerks auch unter der Erde festzulegen hat und umgekehrt). Dieser ist der Briefschreiber, nach dem Ratsprotokoll 24. August 1719, wo auf seine Brief (Beleg 586, 1719/20) Bezug genommen wird. Diesen kennt auch Meltzer, der ihn Seite 472 als Markscheider erwähnt. Seite 476 nennt Meltzer noch einen Georg Flöbel als Vorsteher aus der Knappschaft (ein Teil der Gemeindevertretung in Schneeberg neben den Vorstehern aus der Gemeinde, siehe Meltzer Seite 474). Das wird wohl dieselbe Person sein, wie unser Markscheider, da nicht anzunehmen ist, daß drei „Georg Flöbel“ in etwa gleichem Alter in einer Stadt gelebt haben. Vom Handwerksmeister wissen wir, daß er beim Brand 680 Gulden, Haus und Hausinhalt verloren hat. Der Vollständigkeit halber mag noch erwähnt werden, daß es in Schneeberg damals noch einen Christian Flöbel gab, der recht wohlhabend gewesen zu sein scheint: er verlor mit Haus usw. 1600 Gulden. Dann lebte noch ein Gottfried Flöbel als Hausgenosse. Des Markscheiders Flöbel Brief drucken wir ab teils wegen des Inhaltes, der die Not auch bei einem gut gestellten Manne zeigt, teils wegen seiner uns fürchterlichen Form (Beleg 586, 1719/20):

„Hoch Wohl- und Edle Beste, Großachtbare, hoch Rechts-
und wohlgelehrte, auch Hoch und wohl weise,

Insonders hoch geehrteste Herren, und Hochgeneigte Patroni,

Die entsetzl. Feuers Brunst, welche durch Göttl. Verhängnüß am 12ten diese zu Nacht die liebe Stadt Schneeberg betroffen, und durch ihr grausames wüten die gantze Stadt bis auf etl. kleine Häuslein jämmerlich eingeäschert, und verzehret, ist Meinen Hochgeehrtesten Herren, und Hochge-





neigten Patronis vorlängsten beandt, dahero auch die Selben von Ihrer werthesten Stadt dem abgebrandten Schneeberg Bereits schon viele Gutthaben procuriret und Sich die leztere sehr verbündlich gamacht haben. Mich hat dieses große Elend auch mit Betroffen, und unter anderen mein Wohnhauß, die tobende Flamme in Grundt verwüestet. Nun sollte ich auff die wieder auffbauung deßelben in Zeiten Bedacht seyn, damit ich wiederumb zu einer ordentl. Wohnung gelangen möchte, und nicht also elendigl. als wie ein Vertriebener herumbziehen, und Bald hier, und Bald dae umb Herberge Bitten dürffte, Alleine es ist mir nicht mögl. sobaldten darzu zu gelangen, sondern muß nur nach und nach mich darzu halten, damit es mir nicht allzu schwehr und unpraestabel falle. Und weilen ich denn hierzu in sonderheit einiger Stämme Höltzer Benöthiget seyn werde, und aber die sonderbare Neigung so Meine Hochgeehrtesten Herren und Hochgeneigteste Patroni jeder Zeit gegen mich dero verbundenen Diener Blicken zulassen, Hochgünst geruhen wollen, mir in un vergeßlichen Andenken schwebet. Alß erkühne ich mich hierdurch Meine Hochgeehrtesten Herren und Hochgeneigtesten Patronos in geziemendester Ergebenheit an zu gehen gestalt denn an dieselben mein schuldigstes Bitten gelanget, Sie wollen Hochgütigst geruhen aus deroselben Waldungen, mir mit einigen Stämmen Bret- und Schindel-Holz zu succurieren, und daß mir solche sonder Vorschreibung entweder im Burckhartswald, oder sogenandten Poppen Holz, nach derjenigen Anzahl, so Meine Hochgeehrteste Herren und Hochgeneigteste Patroni zu determiniren Sich gefallen laßen werden, angewiesen werden mögen, nur per signaturam Verfügung ergehen zu laßen, wo vor ich nicht nur den göttl. allerreichsten Seegen von Grundt des Hertzens anerkünne, und darneben Gott umb gnädige Abwendung aller dergl. anderer Unglücksfälle von Ihnen, und dero lieben Stadt inbrünstigl. anflehe, sondern auch meine wenigkeit zu allen ersinnlichen Diensten dancknehmend darbierte,

in Verbleibung

Meiner insonders Hochgeehrtesten Herren
und Hochgeneigtesten Patronen,

Neustädtlein, alswo ich iezo meinen auffenthalt habe, den 22. August 1719.

Dienstschuldigt gehorsambst ergebenster Diener,

Georg Flöbel.

Von der Hand des Zwickauer Stadtschreibers Herold steht unten auf Seite 1: „Hierauf sind Herrn Flöbel Besage Raths Protocolls vom heutigem acto fol. 493 zwey Thaler zu einer Beysteuer in Consessu bewilliget worden, welche unser Collega und Cämmerer Herr Johann Georg Richter aus der Cämmerei bezahlen wolle.

Zwickau, den 24. August 1719

Der Rath zu Zwickau

Wenn jetzt noch der Brief des damals regierenden Bürgermeisters zu Schneeberg abgedruckt wird, so geschieht das, um das Unglück noch von einer anderen Seite zu beleuchten. Auch hier weisen wir auf die Form hin, die uns aber eine ganz andere Person zeigt: (Beleg 573 1719/20).

„Hoch- und wohl Edle, Veste, wohl Ehren Veste,
Groß Achtbare, Hoch- und wohlgelehrte, Hoch-
und wohlweise,
Sonders hoch- und vielgeehrte Herren,
Zuverlässige Gönner und hochwerthe
Freunde!

Welcher maßen hiesige Stadt biß auf etzliche schlechte Häuser, durch die, am Neuligsten 13. Aug. früh morgens halb 1 Uhr, entstandene und leicht Nie erhörte Feuersbrunst leider! In die Asche ge-





leget und Mithin sämbtliche Bürgerschafft und Einwohner in den erbährmlichsten Nothstand gestürzt worden, Solches ist meinen hochgeehrtesten Herren nicht verborgen, Wann denn sothan unsägliches Unglück vor anderen, auch mich und am ersten weil mein Hauß das dritte davon wo das Feuer aufgegangen, gewesen, dergestalt betroffen, daß nicht nur Solches (vor etwa 5. Jahren von Grund aus Neu mit schweren Kosten erbauet) gänzlich weg, sondern auch ein großes Theil herrlicher Bücher und schier aller andern nicht gemeinen Mobilien, indem wie gedacht, die Glut mein Hauß stracks ergriffen, und selbige daher ohn Lebensgefahr, bevorab ich, als der Zeit regierender Bürgermeister, mit denen Veranstaltungen beym Feuer occupirt gewesen und nicht daheim seyn können, unmöglich so geschwind salviren vermogt, verbrannt, und ich folgar in das äuserste Elend gesezt worden, so, daß ich meines Orts nicht weiß, wie nebst denen Meinigenbey zumal allen ietzt ceßirenden Zugang und Accidentien das Leben nur Nothdürfftig; geschweige meinem Amt und Stande gemes, hinfristen werde! Und aber meiner hochgeehrtesten Herren Christliche Mild- und Gutthätigkeit gegen Beträngte, und sonderheitlich abgebrannte sehr berühmt, Alß wird mir hoffentl. nicht verargt werden, wann auch in meinigen iezigen Frangenti, nechst Gott, zu derselben geprisenen Gütigkeit meine Zuflucht nehme und einer wenigen Beysteuere teilhaftig zu werden wünsche, auch darumb hierdurch wehmütig bitte, Es wird ein Solches bey meinem hohen 78Jährigen Alter mir nicht allein zu sonderbaren Trost gereichen, sondern ich werde auch mit den Meinigen den Höchsten unnachbleiblich anflehen, daß Er Ihre werthe Stadt und Bürgerschafft vor dergl. und allen anderen Unglücksfällen in Gnaden behüten, Allesamt fernerhin in florirenden Wohlstand beständigst erhalten, und die zuverlässige Gutthat Ihnen reichlich vergelten wolle, Gestaltsam hiernechst unter Entfehlung Göttlicher Protection, dafür wie sonst unaussezlich beharre

Meiner hochgeehrtesten Herren

ergebenster Diener.

Christian Friedrich Melber, D.

Sig. Schneeberg mit betrübter

Feder am 21.. Sept. 1719.

Auf der ersten Seite unten schreibt der Stadtschreiber: „Zehn Thaler sind hierauf Tit. Herrn Bürgermeister Dr. Christian Melbern zu Schneeberg zu einer Beysteuere wegen erlittenen Brandschadens aus der Kämmerei bezahlen zu lassen gestern in consessu verwilliget, und dieses zum Belege erfolgter Bezahlung dargegen dahin ertheilet worden. 30. Sept. 1719. Der Rath zu Zwickau.“

Unter dem 26. Oktober 1719 findet sich in den Ratsprotokollen folgende Bemerkung: „Herr Dr. Melber, Bürgermeister zu Schneeberg, danket in einem an Herrn Dr. Hölzel abgelassenen Schreiben die an ihn übersandte Bei- und Brandsteuer mit der Entschuldigung, daß er es nicht früher getan, welches seine bisherige Unpäßlichkeit verhindert, wünschet bei Gott dessen Ersetzung und bittet es an das Ratskollegium zu bringen.“ Melber wurde am 20. Oktober 1721 begraben (Lehmann 3, 13). (Ueber Melber im allgemeinen siehe Meltzer Seite 414.)

Erwähnenswert ist auch der Brief des Organisten Linke (Beleg 576 1719/20): Für fünfzig Gulden Möbel und für über achtzig Gulden zur Kunst gehörige Musicalia, Instrumenta, Bücher usw. sind ihm verbrannt, „weile mich sogleich des sehr schönen und berühmten kostbaren Orgelwerkes äuserst angenommen“. Bei seiner Bitte beruft er sich auf die schlechte Bezahlung der Organisten und erzählt auch, daß ihn schon einmal ein solches Unglück mitgenommen habe, als er vor zwei Jahren von der Universität nach Schneeberg gekommen sei. Er erhält aus der Kämmerei einen Taler. (Ueber die Orgel siehe Meltzer Seite 95, ein für seine Zeit wirklich stattliches Werk, welches freilich in der Zahl der Register an das heutige nicht heranreichte.)

Der Akziseeinnehmer Martin Schultze (Beleg 580 1719/20) ist nicht nur durch das Abbrennen seines Häuschens schwer geschädigt, sondern auch dadurch, daß für ihn alle Einnahme aufgehört





hat, weil der Kurfürst die Stadt Schneeberg auf ein Jahr von der Generalakzise befreit hatte (Ratsprotokoll 25.9.1719). „Doch hat jeder Handwerksmann noch sein bißchen Nahrung, daß er sich hinfristen und wiederum aufhelfen kann, allein bei meinem Zustande siehet es gar schlecht aus.“ Auch der Schneeberger Stadtpfeifer Johann David Wiederauf bittet um eine milde Beisteuer (Beleg 587 1719/20. Ratsprotokoll 18.3.1920), „weil er der Zwickauer sonderbares Mitleiden und Clemenz von anderen rühmen hören.“ Im Ratsprotokoll steht, er sollte „ein guter Musikus sein, sollte doch ein fein Salarium haben.“ (Ueber ihn s. Meltzer S. 337 und meinen Aufsatz in Alt-Zwickau).

Der Akziseeinnehmer Friedrich Pistorius (Ratsprotokoll 24.8.1719, Beleg 609 1718/19) erhält zwei Taler, weil er den Zwickauern in der Schwedenzeit geholfen hatte (Ratsprotokoll 3.3. 1707): „Herr Commiss.-Rath Weise hette an ... Pistorium zu Schneeberg geschrieben. Der sollten vor 6 Pfd. 16 Pfg. nehmen und solches liefern, welches nicht allein im Preis leidlicher, als man es hier haben sollten, und ersparte man auch das Fuhrlohn, daher mit ihm sich hierunter einzulassen. Es befindet sich in der ausrechnung, daß man an einen Scheffel 9 bis 10 Gr. Sambt dem Fuhrlohne profitirte, daher man mit ihm dergestaltt handeln u. schließen sollten, daß er sechs Pfg. vor ein Pf. [!] liefern und es also bezahlet werde, auch ihm an 100 Pfd. 2 Pfd. Abgang passiren sollten.“ Uebrigens hatte Pistorius 1090 Gulden Verlust beim Brande gehabt.

Der Buchdrucker Heinrich Fulde, der seine Werkstatt, wie oben erwähnt, auf dem Löbnitzer Tor gehabt hatte, war auch mit abgebrannt (Lehmann 3, 11). Erklärlicherweise ist sein Verlust ziemlich groß, da ihm seine Maschinen mit verbrannt waren: 2000 Gulden (Beleg 611 1718/19). Es scheint aber sehr bald irgendwie oder irgendwo sich wieder eine Werkstatt eingerichtet zu haben, denn am 28.8.1719 berichtet das Ratsprotokoll, daß er „ein gedrucktes historisches Sendschreiben das eingeäscherte Schneeberg“ übersendet habe, eben das, welches oben unter den Quellen erwähnt worden ist. Hübsch ist die folgende Bemerkung im Protokoll, es sollten „ihm darvor zwei Taler aus der Kämmerei, als eine Brandsteuer, darauf es doch dem Ansehen nach abgesehen, bezahlet werden.“

Ein hübsches Bildchen gibt Folgendes (Ratprotokoll 26.10.1719): Ein Marktsinger war hier in Zwickau aufgetreten, hatte ein Lied von der abgebrannten Stadt Schneeberg öffentlich abgesungen und auch gedruckte Exemplare davon verkauft. Der hiesige Rat hatte ihm das weitere Absingen verboten und ihm seine übrigen Exemplare wegnehmen lassen, vermutlich weil irgend etwas gegen den Schneeberger Rat darin stand. Eins der Exemplare war nach Schneeberg geschickt worden. Die Schneeberger danken für das Eingreifen und teilen den Zwickauern mit, „weil ... darin viele Unwahrheiten und anzügliche, auch nachteilige Beschuldigungen enthalten, wären sie willens, deswegen wider den Buchdrucker zu Waldenburg Johann Gottfried Hensium als welcher solch Lied ohne vorhergegangene Erlaubnis und Zensur gedrucket, solches bei dessen Herrschaften zu denunzieren, auch um der Sache Untersuchung und Bestrafung zu bitten.“ Es machten also schon damals Menschen aus dem Unglück anderer ein Geschäft – wie heute. Ferner soll darauf hingewiesen werden, wie energisch die äußere Disziplin gewahrt wurde, und schließlich ist es interessant, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in diesem Bänkelsängerlied einen Nachklang der um 1500 blühenden Einblattdrucke zu sehen haben, die übrigens bis ins 19. Jahrhundert vorkommen.

Es liegt eigentlich die Frage nahe, ob denn gar nichts vom Kurfürsten zum Besten der armen Stadt Schneeberg geschehen sei, an den sie sich doch sicher gewandt hatte. Wir finden aber einige Bemerkungen, die freilich nicht ganz ausreichen. Aus dem Ratsprotokoll des 28.8.1719 ergibt sich, daß Schneeberg hoffte, der Kurfürst werde eine Generalkollekte im ganzen Lande für die Abgebrannten ausschreiben lassen. Dadurch wären sie allerdings dessen überhoben worden, selbst zu betteln. 31.8.1719 heißt es im Ratsprotokoll: „Wie nun dieses (milde zu sein gegen die Schneeber-





ger beim Umgang. RB. milde hat hier fast noch die Bedeutung, die es im 13. Jahrhundert hat: freigebig) unbeschadet der Almosenkassa sein sollte, also sollte ihnen (den Zwickauern) der allergnädigste Befehl, so wegen der Almosen ergangen, vorgelesen und sie zur Erlegung dessen, womit sie angesetzt, ermahnet werden, damit hinach in dessen Unterbleibung sie nachgelassener Maßen nicht durch Zwang darzu angehalten werden dürften.“ Das klingt doch beinahe so, als wäre die Hoffnung der Schneeberger in Erfüllung gegangen. Da nun Lehmann 3, 8 auf Grund uns allerdings unbekannter Quellen erzählt, daß der König (von Polen = Kurfürst von Sachsen) die Erlaubnis erteilt habe, daß in allen seinen deutschen Landen (d. h. in erster Linie Sachsen) eine Kollekte von Haus zu Haus gesammelt werden dürfe, so könnte man ja wohl annehmen, daß eine solche Kollekte erlaubt wurde. Und wenn wir die Bemerkung aus dem Ratsprotokoll (siehe oben) „Erlegung dessen, womit sie angesetzt ... in dessen Unterbleibung ... nicht durch Zwang darzu angehalten“ dazustellen, scheint das Geben zur Kollekte nicht freiwillig gewesen zu sein, sondern irgend eine Behörde, wahrscheinlich der Zwickauer Rat, setzte noch gewissen Grundsätzen für jeden, in erster Linie wohl jeden Ansässigen, eine Summe fest, die er zur Kollekte geben mußte. Stimmt das, so ist das ja eigentlich keine Kollekte, sondern eine Steuer. Kann denn aber dem ganzen Lande wegen des Brandunglücks von Schneeberg eine Steuer auferlegt werden? Oder nur der Stadt Zwickau? Auch das ist nicht anzunehmen. Daher muß man ehrlich bekennen, daß die Sache nicht ganz klar ist. Da man auch sonst darüber nirgends etwas findet, vor allem nicht in den Ratsprotokollen, wo über etwas so Wichtiges sicher eine Bemerkung stehen müßte, so teilen wir den Skeptizismus der Stadtväter (Ratsprotokoll 28.8.1719: „Ob nun solches (Generalkollekte) geschehen werde, stünde dahin und wäre fast zu zweifeln.“).

Um so sicherer ist, daß den Schneebergern auf ein Jahr die Generalakzise erlassen worden ist (Ratsprotokoll 25.9.1719 Vergleiche auch dazu den oben angeführten Brief des Akziseeinnehmers Schultze). Lehmann gibt ganz genaue Zahlen an: 3, 7 unter 1719, daß der Stadt 172 Taler 2 Groschen an Extraschockpfennigen erlassen wurde, und 3, 12 unter 1720, daß der Stadt 178 Taler 23 Groschen 2 Pfennige an Extraschockgeldern erlassen wurde.

V.

Für Zwickau hatte der Schneeberger Brand das Nützliche, daß die Feuermauern revidiert wurden, daß die Hausbesitzer, die ihre Essen lange nicht hatten kehren lassen, dazu angehalten wurden, und daß die Feuerlöschgeräte nachgesehen wurden (Ratsprotokoll 14.8.1719, 21.8.1719, 28.8.1719). Man merkt, daß den Zwickauern ein tüchtiger Schrecken in das Gebein gefahren ist.

Wir verstehen bei der Leistungsfähigkeit der modernen Feuerlöschmittel aller Art, der besseren Bauart unserer Häuser und der geringen Möglichkeit, daß Feuer überhaupt auskommt (elektrisches Licht usw.), kaum noch, daß ein solches Schadenfeuer auch für die benachbarten Orte ein Menetekel war. Aber neben der Furchtbarkeit des einzelnen Brandes (wir versuchen ja hier hauptsächlich auf Grund des Zwickauer Materials uns ein Bild vom Schneeberger Stadtbrand zusammensetzen) besteht ja noch die erschreckende Häufigkeit solcher Brände in allen möglichen nahen und fernen Gegenden. Man braucht ja bloß in eine der alten Chroniken hineinzusehen, um den Beweis dafür zu finden. So will ich hier nur die Schadenfeuer anführen, die in unseren Quellen irgendwie erwähnt werden.

1717 hat ein Brand in Senftenberg in der Niederlausitz gewütet. Das Schreiben des dortigen Rates bittet um einen Beitrag zur Errichtung der abgebrannten Kommungebäude und des Rathauses. Da ist selbstverständlich anzunehmen, daß noch mehr Häuser abgebrannt sind. Zwickau schickt sechs Taler (Beleg 590 1719/20).

3. Osterfeiertag 1719 waren in Oßla, einem Dorf bei Ebersdorf in Reuß, 24 Wohnhäuser, 17 Scheunen, Kirche und Schule abgebrannt. Zwickau gibt acht Groschen (Beleg 599 1718/19).





23.3.1719 waren in Mügeln Kirche und Pfarrgebäude eingäschert worden. Zwickau gibt dem verpflichteten Collectanten zwölf Taler (Beleg 596 1718/19).

22.7.1718 waren in demselben Mügeln 14 Wohnhäuser nebst vielen Hintergebäuden und Scheunen, zwei Brauhäuser, Rathaus mit Turm und Stadtuhr verbrannt. Zwickau zeichnet zwei Taler in das „Kollektenbuch“ ein (Beleg 594 1718/19).

31.7.1718 hat es in Radeburg gebrannt. Ein Lizentiat Johann Gottlieb Günther, „Oberaufseher derer Straßenbereiter“ (!), bekommt auf Grund eines gedruckten Attestes einen Taler (Beleg 591 1718).

3.11.1718 wird laut Beleg 593 1718/19 an Friedrichsluga bei Herzberg in der Provinz Sachsen eine Gabe von acht Groschen zum Wiederaufbau der Kirche angewiesen.

7.1.1719 verwüstet ein Brand das Städtchen Grünhain (Beleg 602 1718/19). In dem gedruckten Beleg wird erzählt, daß 40 Bürgerhäuser, zwölf Scheunen, Rathaus mit Turm und Uhr, Brauhaus und Schlachthaus ein Opfer der Flammen geworden sei. Zwickau gibt zwölf Taler zum Wiederaufbau der städtischen Gebäude.

9.8.1719 sind in Wickerstedt bei Apolda Kirche, Schule, Pfarre und Organistenwohnung niedergebrannt. (Beleg 610 1719/20). 12 Groschen werden gegeben.

8.9.1719 brennen in Belgern an der Elbe 36 Häuser ab. Der Geleitseinnehmer und Stadtrichter Bärtchen erhält auf seine Bitte einen Taler. Seinen Schaden gibt er auf 1800 Gulden an (Beleg 598 1719/20).

15.11.1719 wütet ein großer Brand in Elterlein. Jeder angesessene Elterleiner, der nach Zwickau kommt, erhält aus der Kämmerei und der Almosenkasse je 4 Groschen (s. o.). Im Ganzen gibt Zwickau 11 Gulden 11 Groschen (Beleg 616 1719/20).

8.7.1720 bleiben bei einem Brande in Oelsnitz im Vogtlande nur die Vorstädte unversehrt. Der Bürgermeister Engelschall bekommt einen Taler (Beleg 608 1719/20), der Vizebürgermeister Müller, dem zwei brauberechtigte Häuser nebst einem halben und viele Mobilien verbrannt sind, erhält auch einen Taler (Beleg 612 1719/20).

Als letzten Brand will ich den Reichenbacher anführen (siehe Olischer, Entwurf einer Chronica der alten vogtländischen Stadt Reichenbach 1792, Seite 85/87). 20.8.1720 vernichtete das Feuer 502 Bürgerhäuser, 88 mit Getreide gefüllte Scheunen, beide Kirchen, Gerichts- und Rathaus mit allen Akten und Schriften, Schule usw. Das ist ein Unglück, des mit dem Schneeberger verglichen werden kann, auch insofern, als eine Nachbarstadt betroffen wurde. Zwickau gab dementsprechend reichlich: die Almosen an die angesessenen Reichenbacher (Beleg 617 1719/20) beliefen sich auf 33 Gulden 7 Groschen, dazu wurde den Reichenbachern der Umgang gestattet. 4 Maß Bier für 36 Gulden wurden laut Beleg 618 gestiftet. Nach Beleg 621 wurden abermals 251 Brote im Werte von 41 Gulden 3 Groschen geschickt (daraus ergibt sich, daß schon einmal Brote geschickt worden waren). Das gibt als Mindestsumme rund 110 Gulden.

Aus diesen Angaben, die aus allen möglichen Quellen beliebig vermehrt werden können, sehen wir, was für eine furchtbare Geißel für die damaligen Zeiten diese Brände waren. Es würde sich durchaus lohnen, einmal der Frage näher zu treten, wie viel Nationalvermögen dadurch vernichtet worden ist.

VI.

Wir wollen nun, erst einmal in Worten, zusammenstellen, was Zwickau als Stadtgemeinde für die abgebrannte Nachbarstadt Schneeberg getan hat: In drei Abteilungen wurden 1037 Vierpfundbrote





nach Schneeberg geschafft; den abgebrannten Schneebergern, die sich ausweisen konnten, wird der Umgang gestattet; jeder Angesessene bekam außerdem aus der Kämmerei vier Groschen, jeder Hausgenosse zwei Groschen; zehn einzelne Schneeberger, die sich persönlich an den Rat gewendet hatten, erhielten zum Teil namhafte Geschenke; den Schneebergern wurden 50 Faß Kalk zum Wiederaufbau ihrer städtische Gebäude bewilligt. Nur kurz soll noch einmal auf die Unterbringung der Soldaten, die Bestrafung der diebischen Soldatenfrau und das Vorgehen gegen den Marktsänger und seine Drucker hingewiesen werden.

Wie stellt sich das in Zahlen dar?

Der Wert der Brote	85	Gulden	5	Groschen
Summe der Gaben aus der Kämmerei im allgemeinen	58	Gulden	6	Groschen
Gaben an einzelne	37	Gulden	15	Groschen
Kalk	114	Gulden	6	Groschen
Kleinigkeiten (Fuhrlohn usw.)	4	Gulden	7	Groschen
das macht	299	Gulden	18	Groschen

Damit der Leser sich einen Begriff von der Kaufkraft dieser Summe machen kann, soll mitgeteilt werden, daß damals, 1719, das Vierpfundbrot zwei Groschen kostete. Ferner muß man beachten, daß Zwickau nach Herzogs Chronik 1, 226 1695 4000 Einwohner und 1723 nur noch 3753 hatte. Wir sehen also, daß die Summe, die Zwickau an Schneeberg gegeben hat, ansehnlich genug war: sie würde nach jetzigen Verhältnissen über 50000 Mark sein. Was die Schneeberger bei ihrem Umgang durch die Mildtätigkeit der einzelnen Zwickauer bekommen haben, entzieht sich natürlich ganz unserer Kenntnis und Schätzung. (Damit man den Wert des damaligen Aufwandes ganz genau auf unsere Zeit übertragen könnte, müßte man wohl auch noch das Vermögen der Stadt und ihre Steuerleistungen damals und heute heranziehen.)

VII. Über die Zahl der Abgebrannten

Aus den Zwickauer Akten können wir nachweisen, daß mindestens 362 Schneeberger in Zwickau als Bittende gewesen sind. Davon kamen im

September	1719	147
Oktober	1719	117
November	1719	49
Dezember	1719	17
Januar	1720	17
Februar	1720	6
März	1720	8
Juli	1720	1
		356

Davon hatten 264 die Erlaubnis, von Haus zu Haus zu gehen. Von diesen kamen im

September	1719	126
Oktober	1719	86
November	1719	28
Dezember	1719	15
Januar	1720	9
		264

Diese Zahlen werden aber überschritten durch zwei Nummern: Zwickau hat nach Ausweis eines erhaltenen Zettels mindestens 436 Umgangserlaubniszettel ausgegeben (die höchste Nummer eines





Schneeberger Brandbriefes, die wir hier finden, ist 420). Es zeigt sich also, daß unsere Akten nicht vollständig sind, wie wir schon oben einmal festgestellt haben.

VIII.

Folgende Zahlen lassen uns einen Blick in die soziale Gliederung Schneebergs in der damaligen Zeit tun: von den 362 Schneebergern, die wir hier nachweisen können, waren 56 „Herren“ (vergleiche das oben darüber Gesagte!) = ein knappes Siebentel (die Witwen von Herren sind mit eingerechnet, nämlich 8); von den 56 waren 47 Hausbesitzer, von denen aber zwei als Inhaber einer Amtswohnung, der Hospitalprediger und der Rektor der Lateinschule, zu streichen sind, so daß die Zahl 45 gilt. Immerhin bemerkenswert erscheint der Umstand, daß die beiden eben genannten Inhaber einer Dienstwohnung in Zwickau als Hausbesitzer betrachtet und so unterstützt werden, während der Kirchner Siegmund Päßler, der doch auch eine Amtswohnung hatte, als Hausgenosse bezeichnet wird (Ratsprotokoll 12.2.1720).

Als Handwerksmeister bezeichnen sich oder werden bezeichnet oder sind zu erschließen 58. Hier sieht man wieder deutlich, daß die jetzt noch vorhandenen Akten nicht alle Angaben enthielten. Denn die Zahl 58 ist auf jeden Fall zu gering (vergleiche dazu die Angabe von Schumann, daß Schneeberg 1697 324 Handwerksmeister hatte). Die Handwerker sind fast alle Hausbesitzer, von den 58 sind nur zwei als Hausgenossen bezeichnet. Unter den abgebrannten Ansässigen, die nach Zwickau kamen und hier in den Akten ohne Berufsangabe stehen, stecken also noch viele Handwerksmeister.

IX. Wichtig und interessant ist Folgendes:

Bei der Mehrzahl der Ansässigen, 237 außer 26, ist der Verlust angegeben, den sie am Haus und Mobiliar durch das Feuer erlitten haben. (Diese Zahlen sind Selbstschätzungen, die natürlich mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen sind. Folgender Gedanke hat mich bewogen, sie doch im allgemeinen für glaubwürdig zu halten: es hatte ja niemand einen Vorteil davon, wenn er in Zwickau seinen Verlust zu hoch angab; jeder bekam vier und zwei Groschen ohne Ansehen der Person. Es wird auch jeder ungefähr gewußt haben, was sein Haus wert war, uns was er an Hausrat aller Art gehabt hatte.) Leider ist nur bei einem einzigen Hausgenossen der Verlust angegeben, und zwar weil man ihn zuerst versehentlich unter die Ansässigen geschrieben hatte: es handelt sich um Herrn Christian Richter, der am 1.11.1719 1650 Gulden Verlust nennt. Es gab zwei Christian Richter in Schneeberg. Der zweite war Goldschmied und Edelsteininspektor und 1719 8. Senator. Wir müssen annehmen, daß er als Handwerker ansässig gewesen ist. Auch wegen seiner Aemter ist das wahrscheinlich. (Außerdem erhalten noch zwei Richter, auch Goldschmiede, aus der Innungskasse der Freiburger Goldschmiede ein Almosen, siehe Konrad Knebel, die Freiburger Goldschmiedeeinnung, Mitteilungen des Freiburger Altertumsverein 1894.) Dieser Edelsteininspektor Richter beziffert, 8.9.1719, seinen Verlust auf 1101 Gulden. Bei dem erstgenannten, unansässigen, Christian Richter ist der hohe Verlust bemerkenswert und auffallend. In den Ratsprotokollen (4.10.1719) findet sich noch die Angabe des unansässigen Moll über 100 Gulden (s. o.), und der Organist Linke nennt in seinem Brief (s. o.) 50 Gulden Möbel und 80 Gulden zur Kunst gehörige Musikalien, Instrumente und Bücher.

ZU den Hausgenossen können wir aber noch rechnen, wie wir oben gesagt haben, den Hospitalprediger Wittich und den Rektor Doppert, so daß wir wenigstens fünf Verlustangaben von Unansässigen haben: Wittich nennt 1200 Gulden, weil ihm seine Bibliothek mit verbrannt ist, Doppert mit derselben Begründung 2050 Gulden. (Archidiakonus Schindler gibt in seinem Rechtfertigungsschreiben den Wert seiner verbrannten Bibliothek auf 800 Gulden an. Er ist, soweit wir wissen, nicht in Zwickau gewesen.)

Die geringste Verlustzahl, die angegeben wird, ist 60 Gulden (zwei Mal); als höchst Summe erscheint 8966 Gulden, eine ganz unglaubliche Zahl, erstens wegen ihrer Höhe, zweitens weil der





Verliererin keiner Weise irgendwie hervortritt, Johann Benjamin Hennig, der Nachbar des Archidiaconus Schindler. Ein Lesefehler kann nicht vorliegen, da die Zahl ganz deutlich geschrieben ist. Man müßte also an einen Schreibfehler denken. Ob etwa aus Versehen die 6 am Schlusse der Zahl zweimal geschrieben worden ist, so daß es nur 896 hieße. Das wäre eine Zahl, die man ruhig gelten lassen könnte. Wenn man 8966 für unwahrscheinlich hält, würde 3810 die nächste Zahl sein. An dieser kann man aber aussetzen, daß sie den Verlust von zwei Häusern in sich begreift. Die höchste Zahl bei einem verbrannten Haus ist 2940 Gulden: Johann Gottfried Bortenreuter. Meltzer nennt in seiner Stammtafel der Portenreuter keinen Johann Gottfried B., aber S. 540, 5 a einen Johann Friedrich (Seite 537). Er sagt von ihm „geseigneter Handelsmann“. Da könnte zur Höhe des Verlustes stimmen. Dann müßte ein Versehen der aufschreibenden Zwickauer Beamten angenommen werden. Das ist bei der Aehnlichkeit der Vornamen möglich. Oder hat es außerhalb des von Meltzer verzeichneten Geschlechts der Bortenreuter noch andere mit diesem Namen gegeben? Danach kommt ein Verlust von 2840 Gulden. Dieser betraf Johann Christoph Schnorr ; bei Meltzer (Seite 556) im Stammbaume Schnorr kommt nur ein Johann Christoph Schnorr vor, der Handelsmann in Schneeberg genannt wird. Das paßt ganz gut zu dem großen Verlust. Er müßte 1719 etwa 65 Jahre gewesen sein. Die Verluste der Hausbesitzer verteilen sich folgendermaßen:

bis 100 Gulden	3	bis 1600 Gulden	2
bis 200 Gulden	32	bis 1700 Gulden	2
bis 300 Gulden	30	bis 1800 Gulden	1
bis 400 Gulden	34	bis 1900 Gulden	2
bis 500 Gulden	28	bis 2000 Gulden	1
bis 600 Gulden	19	bis 2100 Gulden	3
bis 700 Gulden	17	bis 2200 Gulden	-
bis 800 Gulden	13	bis 2300 Gulden	-
bis 900 Gulden	9	bis 2400 Gulden	-
bis 1000 Gulden	10	bis 2500 Gulden	1
bis 1100 Gulden	5	bis 2600 Gulden	-
bis 1200 Gulden	10	bis 2700 Gulden	1
bis 1300 Gulden	2	bis 2800 Gulden	1
bis 1400 Gulden	3	bis 2900 Gulden	1
bis 1500 Gulden	2	bis 3000 Gulden	1

Ueber 3000 3: einer 3450, einer 3810, einer 8966 (dazu vergleiche das oben Gesagte!). Daraus ersieht man deutlich gewisse Abschnitte. Bis 500 sagen wir die „kleinen Vermögen“, 128. Bis 1200, die „mittleren Vermögen“, 83. Bis 2100, die „großen Vermögen“, 18. Darüber hinaus die ganz großen Vermögen, 8. Das heißt: die kleinen Vermögen machen mehr als die Hälfte aus, die mittleren über ein Drittel, die großen nur ein Dreizehntel, die ganz großen nur ein Achtundzwanzigstel. Natürlich ist alles auf die Verhältnisse der Schneeberger Hausbesitzer bezogen.

Verteilung der Herren und Meister auf die einzelnen Stufen:

	Herren	Meister	?
- 100	-	-	5
- 200	2	5	25
- 300	1	6	23
- 400	1	10	23
- 500	3	6	19
- 600	3	6	10
- 700	2	7	8
- 800	3	5	5
- 900	2	3	4





Freundeskreis Stadtarchiv Schneeberg



	Herren	Meister	?
- 1000	3	2	5
- 1100	3	1	1
- 1200	4	3	3
- 1300	1	1	-
- 1400	1	1	1
- 1500	-	1	1
- 1600	-	-	2
- 1700	2	-	-
- 1800	-	-	1
- 1900	-	-	2
- 2000	1	-	-
- 2100	2	-	1
2400 - 2500	1	-	1
- 2600	-	-	-
- 2700	-	-	1
- 2800	-	-	1
- 2900	-	-	1
- 3000	-	-	1
über 3000	2	-	1

Zum Schluß soll noch auf die Verlustzahlen hingewiesen werden, die sachlich interessant sind, weil sie genauere Angaben enthalten: 1200 Gulden Möbel und Bibliothek verbrannt; ebenso 2500 Gulden; 2000 Gulden Druckerei verbrannt; 2500 Gulden Haus, Apotheke und Möbel; 800 Gulden Bibliothek; 50 Gulden Möbel und 80 Gulden Musikalien, Instrumente und Bücher.

Dieser, von Wolfgang Niemeyer, geschriebene umfangreiche Artikel wurde 1929 als Beilage zur „Zwickauer Zeitung“ und zugleich als Mitteilung des Zwickauer Altertumsvereins veröffentlicht. Die Rechtschreibung, der Ausdruck und der Stil des Artikels wurden von mir nicht verändert.

Gerd Sichert, 2007

